

GEMEINDERAT

unterer Gerbiweg 6
5707 Seengen

☎ 062 767 63 10

✉ gemeindekanzlei@seengen.ch



im September 2026

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Traktandenliste der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. November 2026 wie folgt verabschiedet:

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2026
2. Bruttokredit von CHF 50'000.00 für die Erstellung einer Konzeptstudie zur Arealentwicklung der Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen (OeBA)
3. Bruttokredit von CHF 307'000.00 für die Sanierung des Naturrasenplatzes Musterplatz A und die Projektierung der Sanierung des Naturrasenplatzes Musterplatz B
4. Bruttokredit von CHF 927'000.00 für die Sanierung der Boniswilerstrasse und der Unterdorfstrasse im Bereich zwischen dem Schilfweg bis Hubpüntstrasse inkl. Werkleitungen
5. Bruttokredit von CHF 398'000.00 für die Sanierung des Reservoirs Neuhof
6. Verpflichtungskredit von CHF 72'000.00 für eine regionale Jugendarbeit der Gemeinden Bettwil, Fahrwangen, Meisterschwanden, Sarmenstorf und Seengen
7. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
 - Läriz Michael Richard Alfred und Läriz Susanne Gabriele mit dem Kind Aaron Gerhard Günter, alle deutsche Staatsangehörige
 - Läriz Pauline Irmela Josephine, deutsche Staatsangehörige
 - Läriz David Günter Gerhard, deutscher Staatsangehöriger
 - Fenske Renald, deutscher Staatsangehöriger
8. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - Neubau Doppelkindergarten Hinterdorf
 - Neubau Schulhaus Polifonia
 - Photovoltaikanlage Schulhaus Polifonia
9. Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 72 %
10. Vorfinanzierung «Sanierung Schulhaus 3/Turnhalle»
11. Verschiedenes und Umfrage

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Juni 2026
2. Budget 2027
3. Verschiedenes und Umfrage

Gratis-Seerundfahrt

Die Schifffahrtsgesellschaft Hallwilersee lädt die AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zur traditionellen Gratis-Seerundfahrt ein auf Dienstag, 13. Oktober 2026.
Abfahrt in Seengen ist um 13.45 Uhr.

Steuern 2026

Im September 2026 werden die Verfallsanzeigen für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern verschickt. Darauf ist ersichtlich, welche Summe bereits bezahlt oder dem Konto gutgeschrieben worden ist. Ein Restbetrag ist bis 31. Oktober 2026 zu begleichen.

Die provisorische Rechnung basiert auf dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der provisorischen Rechnung vom Vorjahr.

Wenn sich Ihre finanzielle Situation im Jahr 2026 verändert hat, haben Sie die Möglichkeit, die Rechnung beim Gemeindesteuernamt anpassen zu lassen (steueramt@seengen.ch; Tel. 062 767 63 20).

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die provisorischen Steuern fristgerecht bis zum 31. Oktober 2026 zu begleichen, nehmen Sie bitte frühzeitig vor dem Fälligkeitstermin mit der Abteilung Finanzen (finanzverwaltung@seengen.ch, Tel. 062 767 63 30) Kontakt auf, damit eine Ratenzahlung oder eine Stundung vereinbart werden kann.

Im November 2026 werden die offenen Steuern gemahnt. Bitte beachten Sie, dass die Mahnungen kostenpflichtig sind. Besteht im Januar 2027 noch ein Ausstand, kann dieser ohne weitere Ankündigung betrieben werden.

Leere Einzahlungsscheine für das Steuerjahr 2027 können ab Ende Oktober 2026 bei der Abteilung Finanzen bezogen werden. Bitte nennen Sie bei allen Anliegen jeweils Ihre Adressnummer.

Der Gemeinderat dankt für die rechtzeitige Bezahlung der Kantons- und Gemeindesteuern.

Kehrichtentsorgung

Es kommt immer wieder vor, dass Kehrichtsäcke bereits vor dem Abfuhrtag bereitgestellt und dann von Tieren aufgerissen werden. Den zerstreuten Kehricht einzusammeln, ist äusserst unangenehm. Die Bevölkerung wird ersucht, die Kehrichtsäcke **vor 07.00 Uhr am Abfuhrtag** bereitzustellen.

Es wurde festgestellt, dass auf dem Containerplatz vermehrt Abfälle deponiert werden. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse steht der Containerplatz ausschliesslich den Aussenhöfen ohne direkten Anschluss an die Kehrichtabfuhr sowie dem Gemeindewerk Seengen zur Verfügung. Berechtigte Benutzerinnen und Benutzer werden zudem aufgefordert, Kehrichtsäcke nicht neben den Containern oder auf dem Boden abzustellen.



Drittmeldepflicht Vermieter

Die Einwohnerkontrolle macht darauf aufmerksam, dass Personen, die Wohnraum vermieten oder verwalten, Untermieterverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens 3 aufeinander folgenden Monaten oder 3 Monate innerhalb eines Jahres Logis geben, gemäss § 10 Abs. 1 RMG (Register- und Meldegesetz) verpflichtet sind, ein-, um- und wegziehende Personen innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle (gemeindekanzlei@seengen.ch) zu melden. Meldepflichtig sind auch Adressänderungen innerhalb eines Gebäudes.

Verkauf von 12er-Abonnementkarten für das Hallenbad Seon

Die Gemeinde Seengen bietet 12er-Abonnementkarten für das Hallenbad Seon zum Preis von CHF 64.00 pro Stück an. Die Abonnementkarten können während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Seengen bezogen werden.